

Die nachfolgenden Tarife, welche wir den Kunden in Rechnung stellen, decken die Kosten der Spitex nicht. Die Gemeinden Arth und Lauerz tragen einen Teil der Restkosten. Damit auch Leistungen wie z.B. Fusspflege oder Beratung für pflegende Angehörige weiterhin angeboten werden können, sind wir auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen.

Pflegerische Leistungen

a) Pflegetarife für Krankenkassen-Versicherte (KLV-Tarife)

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenkassen-Leistungsverordnung (KLV) von den Versicherungen übernommen, vorausgesetzt ein ärztlicher Auftrag liegt vor.

Die Krankenkassen vergüten Ihnen die Kosten für die nachfolgenden Leistungen, unter Anrechnung von Franchise und Selbstbehalt:

Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 79.80 / Std.
Grundpflege	Fr. 54.60 / Std.
Behandlungspflege	Fr. 65.40 / Std.
+ 10% Patientenbeteiligung bis max. Fr. 8.00 / Tag	

Gemäss Krankenversicherungsgesetz werden den Kunden - neben Franchise und Selbstbehalt der Krankenkasse - eine Patientenbeteiligung von 10% (jedoch max. Fr. 8.00 pro Tag) des kassenpflichtigen Betrags belastet. In finanziellen Härtefällen können Kunden bei ihrer Gemeinde ein Gesuch um Erlass der Patientenbeteiligung einreichen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Patientenbeteiligung befreit.

b) Provisorische Pflegetarife für Unfall- und Militär-Versicherte

Pflegeleistungen die über Unfall- oder Militärversicherungen laufen, sind nicht Bestandteil des Leistungsauftrags mit den Gemeinden. Die nachfolgenden Tarife sind nicht kostendeckend und unterliegen deshalb aktuellen Verhandlungen mit den Versicherern. Vor Erbringung einer Pflegeleistung sind deshalb die aktuell gültigen Tarife nachzufragen.

Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 87.00 / Std.
Grundpflege	Fr. 76.00 / Std.
Behandlungspflege	Fr. 83.00 / Std.

c) Pflegetarife für IV-Versicherte (Geburtsgebrechen, bis Vollendung 20. Altersjahr)

Pflegeleistungen die über die Invalidenversicherung laufen, sind nicht Bestandteil des Leistungsauftrags mit den Gemeinden. Die Tarife unterliegen aktuellen Verhandlungen mit den Versicherern. Vor Erbringung einer Pflegeleistung sind die aktuell gültigen Tarife nachzufragen.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen müssen von den Kunden selber bezahlt werden. Die meisten Krankenkassen Zusatzversicherungen übernehmen jedoch einen Teil der Kosten. Bezüger von Ergänzungsleistungen können ihre Rechnungen bis zu einem jährlich festgelegten Maximalbetrag an ihre AHV-Ausgleichskasse weiterleiten. Minimale Einsatzdauer 1 Stunde. Längere Einsätze werden pro 10 Minuten abgerechnet.

Bedarfsabklärung und Beratung	Fr 79.80 / Std.
Einsatz	Fr. 35.00 / Std.
Sozialtarif (durch Spendenfond vergünstigt)	Fr. 27.00 / Std.**
Wegpauschale	Fr. 6.00 / Einsatz

****Voraussetzungen für Sozialtarif (es müssen alle Kriterien erfüllt sein):**

- Spitex erhält vom Kunden jährlich eine Kopie der Bestätigung der Krankenkassen-Prämienverbilligung
- Kunde erhält *keine* AHV-Ergänzungsleistungen
- Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt

→ Weitere Informationen siehe Blatt „Spendenfonds-Dienstleistungen“

Mütter-/Väterberatung

Einschreibengebühr	Fr. 30.00 / einmalig
Persönliche Beratungen, Hausbesuche	gratis
→ Weitere Informationen siehe Blatt „Mütter-/Väterberatung“	

Krankensmobilen Vermietung und Verkauf

Krücken pro Paar (nur Verkauf)	Fr. 41.00
Rollator-Miete	Fr. 8.00 pro Woche*
Rollstuhl-Miete	Fr. 14.00 pro Woche*
* plus einmalige Grundtaxe (Reinigung und Bereitstellung)	Fr. 20.00
Weitere Artikel auf Anfrage. Mietartikel werden zu Wochentarifen abgerechnet. Eine begonnene Woche zählt als ganze Woche. Die Krankenkassen oder AHV-Ergänzungsleistungen übernehmen je nach Versicherung und Artikel einen Teil der Kosten.	

Fusspflege (nicht medizinische)

Nur für Kunden, welche bereits Spitex Leistungen (Pflege und/oder Hauswirtschaft) beziehen. Die Kosten werden nicht von der Krankenkasse übernommen, sind jedoch durch den Spendenfond vergünstigt.

Spitex-Kunden	Fr. 80.00 / Stunde
Spitex-Kunden Sozialtarif	Fr. 40.00**/ Stunde
Wegpauschale (wenn Behandlung bei Kunden zu Hause)	Fr. 6.00 / Einsatz

Hinweis: Medizinische Fusspflege (z.B. für Diabetiker) ist krankenkassenanerkant und wird über die KLV-Pflegetarife abgerechnet

** Voraussetzungen für Sozialtarif:

- Spitex erhält vom Kunden jährlich eine Kopie der Bestätigung zur Krankenkassen-Prämienverbilligung *oder* eine Kopie der Bestätigung der AHV-Ergänzungsleistungen
 - Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt
- Weitere Details siehe Blatt „Spendenfond-Dienstleistungen“

Sonderleistungen / Botengänge

Nur für Kunden, welche bereits Spitex Leistungen (Pflege und/oder Hauswirtschaft) beziehen und bei genügend personellen Ressourcen. Sonderleistungen, wie z.B. Botengänge zum Arzt oder Lieferungen von Krankensmobilen, werden in 15-Min.-Schritten direkt mit den Kunden abgerechnet und sind nicht Krankenkassen anerkannt. Die Tarife werden durch den Spendenfonds vergünstigt.

Sonderleistungen / Botengänge	Fr. 20.00 / pro 15 Min.
angefangene Minuten werden auf die nächsten 15 Min. hochgerechnet	

Verhinderungsfall

Kurzfristige Abmeldungen	Fr. 40.00 / Pauschal
---------------------------------	-----------------------------

Für Einsätze an Werktagen die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt werden und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt die Spitex Regio Arth-Goldau den Kunden Rechnung.

Im Falle eines unvorhergesehenen Spitalertritts oder bei Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

Finanzielle Härtefälle

Übersteigen die Kosten für Hauswirtschaft, Fusspflege oder Krankensmobilen Ihre finanziellen Möglichkeiten, so kann bei der Spitex ein Gesuch um Beitrag aus dem Spendenfond gestellt werden. Senden Sie uns dazu Ihr Gesuch zusammen mit Ihrer Entscheid der Krankenkassen-Prämienverbilligung oder Entscheid der Ergänzungsleistungen. Der Vorstand entscheidet anschliessend über Ihr Gesuch.